

Wahl des 15. Landtags von Baden-Württemberg



Allgemeine Wahlhinweise:

Briefwahlunterlagen/Wahlscheine:

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten noch bis Freitag, den 25.03.2011, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Lauchringen – Bürgerservice -, Hohrainstr. 59, 79787 Lauchringen abgeholt werden. Darüber hinaus können Wählerinnen und Wähler, die wegen nachweislich plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, den 27.03.2011, 15:00 Uhr, Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl beantragen. Da die Briefwahlunterlagen in solchen Fällen von einem Bevollmächtigten des Wählers / der Wählerin abgeholt werden, muss der/die Bevollmächtigte bei Antragstellung neben dem Antrag des Wählers / der Wählerin auf Erteilung eines Wahlscheins auch noch eine entsprechende Vollmacht vorlegen. Bitte beachten Sie das! Ebenso können Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum Wahlsonntag, den 27.03.2011, 15:00 Uhr, einen Wahlschein beantragen.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern können, den ihnen ausgestellten Wahlschein nicht erhalten zu haben, wird der Wahlschein noch bis Samstag, den 26.03.2011, 12:00 Uhr ersetzt.

Für diese Antragsfälle haben wir einen Bereitschaftsdienst eingerichtet:

Freitag, den 25.03.2011	Das Rathaus ist bis 18:00 Uhr geöffnet.
Samstag, den 26.03.2011	Rufbereitschaft: Tel. 01520/9667737
Sonntag, den 27.03.2011	Rufbereitschaft: Tel. 01520/9667737
Allgemeine Rufbereitschaft:	Tel. 01520/9667737

Zurücksenden von Wahlbriefen:

Wahlbriefe können bei der Ermittlung des Wahlergebnisses nur dann berücksichtigt werden, wenn diese am Wahltag bis spätestens 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen, eingehen. Wollen Sie sicher gehen, dass ihr Wahlbrief pünktlich ankommt, dann geben Sie diesen bitte bis zum oben genannten Zeitpunkt beim Bürgermeisteramt, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen, ab oder werfen ihn dort in den Briefkasten.

Barrierefreie Wahllokale und straßenmäßige Zuordnung:

Um an den Rollstuhl gebundenen bzw. gehbehinderten Wählerinnen und Wählern die Wahl im Wahllokal zu ermöglichen, sind die Lauchringer Wahllokale, bis auf das Wahllokal „Wasserwirtschaftsamt OL, Klettgaustraße 24“, alle barrierefrei. Ob der für Sie zugeordnete Wahlraum barrierefrei ist, können Sie der Ihnen zugesandten Wahlbenachrichtigungskarte entnehmen. Auf diesen Karten ist zu den Angaben des Wahllokals zusätzlich das Logo „Rollstuhleingang“ vermerkt. Sollten Sie in einem barrierefreien Wahlraum wählen wollen, jedoch keinem entsprechendem Wahlraum zugeordnet sein, können Sie für die Landtagswahl auch einen Wahlschein beantragen. Mit diesem Wahlschein können Sie dann in einem beliebigen Wahllokal der Gemeinde Lauchringen zur Wahl gehen.

Nachstehend die straßenmäßige Zuordnung zu den Wahllokalen:

Wahlbezirk I „Neues Rathaus Lauchringen, Hohrainstraße 59“: barrierefrei

Hier wählen die Wähler/innen ...

Am Eichwald	1 - 31	Händelstraße	1- 23	Riedstraße	1 - 22
Beethovenstraße	1- 38	Hohrainstraße	1 - 59	Schubertweg	1 - 10
Brahmsweg	1-15	Industriestraße	19 – 33c	Siemensstraße	1 - 24
Brucknerweg	1 - 8	Klettgaustraße	29 - 44	Silcherweg	1 - 5
Bündtenweg	1 - 20	Konstanzer Äcker	1 - 9	Waldstraße	1 - 11
Detzelterstraße	1	Mozartstraße	1 - 23	Weidenstraße	1 - 21
Eberwiesenstraße	1 - 58	Neuwiesenweg	1 - 2	Weiheweg	1 - 12